

Öffentliche Sitzungsvorlage - Tischvorlage



Vorlage-Nr.:	22/2004
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Urban
Datum:	22.01.04

Betreff:

Bauantrag zum Umbau einer Scheune zum Wohnhaus auf dem Grundstück Alter Postweg 35 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 1, Flurstücke 341 und 343;
Bauherren: Margarete und Dieter Beckmann

Beratungsfolge:

27.01.2004	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Umbau einer Scheune zum Wohnhaus auf dem Grundstück Alter Postweg 35 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 1, Flurstücke 341 und 343 wird gem. § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 BauGB erteilt, unter der Voraussetzung, dass die Privilegierung durch die Landwirtschaftskammer bestätigt wird.

Begründung:

Die Antragsteller beabsichtigen den Umbau einer Scheune zum Wohnhaus. Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 35 BauGB. Nach § 35 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 4 Ziff. 1 BauGB kann der Umbau einer Scheune zu Wohnzwecken zugelassen werden, wenn u.a. die Aufgabe der bisherigen Nutzung nicht länger als 7 Jahre zurückliegt, das Gebäude vor dem 27.08.1996 zulässigerweise errichtet worden ist und neben den bisher zulässigen Wohnungen höchstens drei Wohnungen entstehen.

Da die Voraussetzungen für das geplante Bauvorhaben zutreffen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Voraussetzung ist, dass die Privilegierung durch die Landwirtschaftskammer bestätigt wird.

Sendermann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister